

GND-Übergangsregeln für Schriftdenkmäler

GND-ÜR	SD9 Form- und Gattungsbegriff
Regeltext	<p>Um eine durchgehende Recherche zu ermöglichen, wird der zutreffende Formbegriff im Datensatz für das Schriftdenkmal erfasst. Hierfür wird aus GND-Vokabular eine normierte Liste zusammengestellt.</p> <p>Der Gattungsbegriff wird, soweit ermittelbar, ebenfalls erfasst.</p>
Erläuterung	<p>Es ist für die Erfassung von Schriftdenkmälern neu, dass der Formbegriff <i>obligatorisch</i> zu erfassen ist.</p> <p>Der normierte Formbegriff wird im Feld 380 erfasst. Weitere Gattungsbegriffe werden im Feld 550 mit dem Code „obin“ angegeben.</p> <p>Liste der normierten Formbegriffe für die Erfassung im Feld 380:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Autograph – Handschrift – Inkunabel – Musikhandschrift – Papyrus
Regelwerke	RSWK: 718,2a
Beispiele	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15